

NABU-Bezirksgeschäftsstelle Allgäu-Donau-Oberschwaben, Leibnizstraße 26, 88471 Laupheim

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart
Olgastraße 13

70182 Stuttgart

z.K. an :
Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
Marktplatz 1
89073 Ulm

Gemeindeverwaltung der Gemeinde Dornstadt
Bau- und Umweltamt,
Kirchplatz
89160 Dornstadt

Laupheim, den 14.03.2022

Ihr Zeichen 59143-591ppw/100-2021#001

Betreff: Planfeststellung für das Vorhaben „Ulm Dornstadt, Erweiterung Umschlaganlage und Anbindung an die Strecke 4700 Stuttgart - Ulm“, Bahn-km 82,145 bis 84,648 der Strecke 4700 Stuttgart - Ulm in den Gemeinden Ulm Dornstadt, Beimerstetten und Bernstadt

**Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des
Anhörungsverfahrens nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in
Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die
Planfeststellung des oben genannten Bauvorhabens.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V., der schwäbische Albverein (Schwäbischer Albverein e. V.) und der BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) e.V. danken für die Zurverfügungstellung der Unterlagen zum oben genannten Verfahren und die damit verbundene Möglichkeit, sich zum Verfahren zu äußern. Zum oben genannten Verfahren nimmt der NABU Landesverband, vertreten durch die Ortsgruppe Ulm sowie die NABU Bezirksgeschäftsstelle Allgäu-Donau-Oberschwaben, der Schwäbische Albverein, Donau-Blau-Gau sowie der BUND Landesverband BW e.V., vertreten durch den BUND Regionalverband Donau-Iller wie folgt Stellung:

NABU, BUND und Schwäbischer Albverein sind grundsätzlich für eine Verlagerung des Individualverkehrs auf die Schiene. Dies trifft in besonderem Maße für den Schwerlastverkehr auf Langstrecken zu. Wir unterstützen deshalb grundsätzlich den weiteren Ausbau des Umladebahnhofs Dornstadt in der Erwartung, dass eine entsprechende Verlagerungswirkung hierdurch eintritt.

Da der Ausbau mit erheblichen Eingriffen in die Natur, Landschaft und Umwelt verbunden ist, muss dabei der Natur- und Artenschutz hinreichend berücksichtigt werden. Das durch den Ausbau betroffene Waldgebiet des Füßleshau erweist sich durch seinen teilweise alten Baumbestand und die Waldsäume als sehr artenreich. Entsprechend sensibel sind die Bauarbeiten und CEF-Maßnahmen vorzusehen und umzusetzen.

Gemäß den vorgelegten Planungsunterlagen, der UVP und saP sehen wir dies in diesem Projekt grundsätzlich so gut wie eben möglich gegeben. Wir möchten dennoch auf einige zu beachtende Punkte hinweisen und haben Ergänzungswünsche. Insbesondere wichtig sind uns neben einer guten Planung, die entsprechend sensible Umsetzung und ein langfristiges Monitoring durch geeignete Fachkräfte.

Zum oben genannten Verfahren nehmen wir deshalb gemeinsam wie folgt Stellung:

- **Anbindung an den Biotopverbundplan**

Der Füßleshau zeigt sich als in seiner Grundsubstanz arten- und pflanzenreiches Waldstück. Allerdings ist er in den Biotopverbund nicht eingebunden! Eine Anbindung an ein anderes Waldgebiet ist nicht gegeben und nicht vorgesehen. Dies hat, wie in der saP an mehreren Stellen aufgeführt, spürbare negative Auswirkungen auf wenig mobile und immobile Arten. Eine geringfügige Anbindungswirkung ergibt sich lediglich durch die Gebüschreihen an der Bahnlinie in Richtung Beimerstetten hin zur Streuobstwiese und weiter um Beimerstetten herum. Während die westlichen Büsche dem Streckenneubau geopfert werden müssen, sollen zum Schutz der Fledermäuse die östlichen Büsche bleiben bzw. systematisch ausgebaut werden. Es sollte aus unserer Sicht geprüft werden, ob sich im Zuge dieser Maßnahmen nicht auch die Pflanzung von Bäumen an Stellen ermöglichen lässt, an denen die Bahntrasse einen hohen Damm bildet, so dass ggf. eine bereits vorhandene Kulissenwirkung auf die Feldlerchenpopulation lediglich geringfügig verschoben wird.

Parallel sollte geprüft werden, ob nicht eine Anbindung des nord-östlichen Zipfels des Füßleshau an die vorhandene Hecke nördlich des Flurstückes 2572 und deren Aufwertung ermöglicht werden kann. Hier wurde auch bereits ein schmaler Streifen neu aufgeforstet, den man verbreitern könnte. Mit diesen Maßnahmen könnten Trittsteine geschaffen werden, um den Füßleshau mit anderen Biotopen wenigstens in Ansätzen zu vernetzen. Wünschenswert wäre eine Untertunnelung der Straße, die hier auf einem hohen Damm geführt wird. Solche Maßnahmen würden dem Füßleshau direkt zugutekommen und könnten auch an die Stelle der jetzt geplanten Aufforstungen im Ofenloch treten und die Verbindung von diesem mit dem Füßleshau stärken.



- **Versickerungsbecken, Bauwerke 2.3. und 2.4**

Die saP konnte keine Amphibien im Untersuchungsgebiet nachweisen. Aber auch auf der karstigen und trockenen Alb gibt es immer wieder Stellen, an denen sich Wasser zumindest zeitweise sammelt und sich dann dort auch die eine oder andere spezifische Insektenart dort einfindet. Wir bitten deshalb um Prüfung, ob sich die geplanten Versickerungsbecken nicht teilweise partiell nach unten abdichten lassen und so ephemere kleinere Wasserflächen längerfristig bestehen können. In jedem Fall sollten die Versickerungsflächen regelmäßig gepflegt werden, so dass die Flächen als Nahrungshabitate der Zauneidechse und potentiell für die Feldlerche zur Verfügung stehen.

Auf jeden Fall muss bei der Gestaltung der Versickerungsbecken darauf geachtet werden, dass Ausstiegshilfen für Amphibien (wenn doch vorhanden oder zuwandernd) und Reptilien, Säuger, Laufkäfer, ... installiert werden, soweit die Wände des Versickerungsbeckens entsprechend steil ausgeführt werden.

- **Gestaltung der Bahnanlagen, Vermeidung von Fallenwirkung**

Bei der Gestaltung der Bahnanlagen muss auf die potenzielle Fallenwirkung von Bahninstallationen, Lichtschächten, Gullys etc. für Amphibien, Reptilien, Säuger, Laufkäfer, geachtet werden. Aus den Planungsunterlagen ist nicht ersichtlich, dass eine entsprechende Begleitung der Planung durch ein ökologisches Gutachterbüro erfolgt ist. Wir bitten darum, die technischen Planungen daraufhin noch einmal überprüfen zu lassen.

- **Lichtanlagen LED-Flutlichtmasten**

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Flutlichtanlage des bestehenden Umlademoduls mit Natriumdampflampen ausgestattet ist, die neuen Lichtanlagen jedoch bereits mit LED ausgestattet werden sollen. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Noch besser wäre es freilich, auch die alten Flutlichtanlagen mit LED zu erneuern. Wichtig ist, dass insektenfreundliche LEDs mit warmweißem Licht (2000, max. 3000 Kelvin) verwendet werden. Lampengehäuse sollten vollständig gekapselt sein und die Lampen nur dorthin strahlen, wo ihr Licht unbedingt gebraucht wird. Soweit möglich sollten Beleuchtungsanlagen durch Bewegungsmelder gesteuert werden, um Lichtverschmutzung so gut es geht zu vermeiden.

- **Regenrückhaltebecken**

Auch bei der Gestaltung des Regenrückhaltebeckens muss darauf geachtet werden, dass Ausstiegshilfen für Amphibien (wenn doch vorhanden oder zuwandernd) und Reptilien, Säuger, Laufkäfer, ... installiert werden, soweit die Wände entsprechend steil ausgeführt werden.

- **Störfallmanagement Untergrundabsicherung**

Die technischen Maßnahmen zur Untergrundabsicherung sind gut gelöst und können im Normalbetrieb und beim Auslaufen von wassergefährdenden Stoffen aus Containern mit Hilfe der mobilen Auffangwanne vor Grundwasserverunreinigungen schützen. Im Falle eines Brandes und dem Anfallen von Löschwasser wird dieses von der Kanalisation und dem Regenrückhaltebecken aufgenommen. Falls die Becken und die Kanalisation aber schon durch ein größeres Regenereignis gefüllt wären, wäre unter Umständen nicht nur das Rückhaltevolumen zu gering, sondern es würde auch unbelastetes Oberflächenwasser mit verunreinigt. Natürlich ist das abhängig von den Inhaltsstoffen im Löschwasser, diese können aber alles Mögliche enthalten. In diesem Fall müsste Löschwasser und Regenwasser über die städtische Kanalisation dem Klärwerk Steinhäule zugeführt werden, die aber eventuell wegen dem größeren Regenereignis die notwendige Kapazität nicht bereitstellen können. Auch könnte das Löschwasser wegen gefährlicher Inhaltstoffe gar nicht abgeleitet werden. Dann muss belastetes Löschwasser mit Tankfahrzeugen einer geeigneten Kläreinrichtung zugeführt werden. Diese Notfallabläufe, die notwendige Analytik dazu und Verantwortlichkeiten müssen in einem Plan zum Störfallmanagement festgelegt und mit den beteiligten Feuerwehren abgestimmt werden.

- **CEF-Maßnahmen für die Zauneidechsen**

Eine erfolgreiche Umsiedelung von Zauneidechsen wird in der einschlägigen Literatur als sehr schwierig beschrieben. Die Erfolgsrate liege bei weniger als 40%. Im weiteren Verlauf ist von einer hohen Mortalitätsrate von > 50% der umgesiedelten Tiere auszugehen [BLANKE, I. (2019): *Pflege und Entwicklung von Reptilienhabitaten – Empfehlungen für Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 38 (1/19): 1-80*].

Entscheidend für den Erfolg ist ein erfolgreicher Fang, der nicht zuletzt von der ausreichenden Anzahl von Fangtagen abhängt [LAUFER, H. (2014): *Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Band 77, LUBW Hrsg., S. 93-142*]. Es sind deshalb ausreichend Fangtage über mindestens eine, besser mehrere Aktivitätsperioden vorzusehen. Anzuwenden ist eine Kombination mehrerer Fangmethoden (z.B. Schlinge, Wippfallen, Fangzäune).

Zudem entscheidend für den Erfolg ist, dass das Ersatzhabitat für die Art geeignet und ausreichend dimensioniert ist. Die Dimensionierung kann dabei nicht nur von einer angemessenen Quadratmeterzahl ausgehen, sondern muss das artspezifische Nahrungsangebot berücksichtigen. Das Ersatzhabitat muss deshalb deutlich vor dem Umzug aufbereitet werden. Ein Jahreszyklus ist nicht ausreichend, das relativ artenarme Waldschonungsgebiet in ein von einem ausreichenden Insektenangebot geprägtes Eidechsenhabitat umzuwandeln. Die Eidechsen werden schlicht

verhungern. Das Eidechsenhabitat soll deshalb mindestens zwei Jahre, besser drei Jahre vor dem „Umzug“ angelegt werden.

- **CEF-Maßnahmen für die Feldlerchen**

Der Nutzen von Lerchenfenstern wird in der einschlägigen Literatur kontrovers diskutiert. Nach ersten positiven Berichten überwiegt in den jüngeren Publikationen die Erkenntnis, dass Lerchenfenster keinen Einfluss auf die Reproduktion und Population der Feldlerche haben. Das vorgelegte Konzept finden wir dennoch interessant und könnten uns positive Auswirkungen vorstellen, da hier Lerchenfenster und ein Nahrungshabitat aus selbstbegründender Ackerbrache und Schwarzbrache in unmittelbarem Zusammenhang geplant sind. Das Gebiet scheint uns zudem als geeignet. Da sich allerdings gemäß Planung die Feldlerchenfenster alle auf demselben Schlag befinden sollen, muss dort auf den Anbau von Halmfrucht generell verzichtet werden oder die Lerchenfenster müssten in diesen Jahren der Fruchtfolge im gegenüberliegenden Feld angelegt werden. Aus unserer Sicht ist es allerdings unbedingt erforderlich, dieses Vorhaben wissenschaftlich zu begleiten und eng zu beaufsichtigen. Es ist unbedingt zu kontrollieren, dass die Lerchenfenster und die Brachen angelegt und „gepflegt“ werden. Auch der Bruterfolg ist zu kontrollieren!

- **Langfristiges Monitoring**

Bei den Aufforstungen der CEF-Maßnahmen handelt es sich um sehr langfristige Maßnahmen. Diese erfordern ein langfristiges Monitoring und ggf. auch ein Nachsteuern der Maßnahmen. Wir bitten um Auskunft, wem dieses Monitoring obliegt und wie es sichergestellt wird. Sollten entsprechende Berichte hierzu erstellt werden, bitten wir bereits jetzt um eine Zusendung auch an die Geschäftsstellen von BUND und NABU.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Brandt, Geschäftsstellenleiterin
NABU Allgäu-Donau-Oberschwaben

Matthias Groß
NABU Ulm/Neu-Ulm

Jana Slave, Regionalgeschäftsführerin
BUND Donau-Iller

Dr. Christian Hajduk
Schwäbischer Albverein, Donau-Blau-Gau